

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
Durchführungsbeschluss	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.05.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0455/20 öffentlich
Sitzung am Gremium 09.06.2020 BV Barmen 10.06.2020 Ausschuss für Verkehr		
		Beschlussqualität Empfehlung/Anhörung Entscheidung
Friedrich-Engels-Allee; Verlegung der Haltestelle Polizeipräsidium mit barrierefreien Ausbau		

Grund der Vorlage

Verbesserung der Barrierefreiheit

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt, nach der Empfehlung der Bezirksvertretung Barmen, die Verlegung der Haltestelle Polizeipräsidium.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Entlang der Friedrich-Engels-Allee zwischen dem Polizeipräsidium und der Kothener Straße soll eine Kanalbaumaßnahme durchgeführt werden. In diesem Zuge wird die zurzeit vor dem Polizeipräsidium gelegene Haltestelle „Polizeipräsidium“ in Fahrtrichtung Barmen verlegt werden. Die Gründe, die für eine Verlegung der Haltestelle sprechen, sind zum einen, dass an dem heutigen Standort ein barrierefreier Ausbau, auf Grund der hier befindlichen Parkplätze nicht stattfinden kann. Zum anderen plant das Polizeipräsidium auf eigenem Grund eine Vorfahrt, die das Halten von Fahrzeugen auf dem Gehweg, wie es heute oft praktiziert wird, verhindern soll.

Die Verlegung soll in Abstimmung mit der WSW mobil GmbH und der Kreispolizeibehörde vor das Gebäude Friedrich-Engels-Allee 238 erfolgen. Hier soll der Bord im Zuge der Kanalarbeiten im Anschluss an die Baumscheibe über eine Länge von 18 m auf 16 cm angehoben werden und entsprechend mit taktilen Elementen ausgestattet werden. Hierfür entfallen drei Parkplätze. (Siehe Anlage 1) Die vorhandene Wartehalle wird im Einstiegsbereich der ersten Tür wieder aufgestellt.

Die Gestaltung der Haltestelle im historischen Teil der Friedrich-Engels-Allee ist mit der Stadtgestaltung abgestimmt.

Kosten und Finanzierung

Für die Maßnahmen entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Die Kosten für die Verlegung und den Ausbau der Haltestelle sind in der Kanalbaumaßnahme enthalten.

Zeitplan

Die Umsetzung findet mit Durchführung der Kanalbaumaßnahme statt.

Anlagen

Anlage 1: Lageplan Haltestelle